

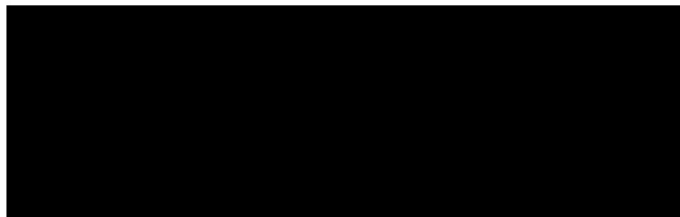


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-45/2022.6

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in :
Telefon : +49 (361) 57-
Erfurt, den : 25. November 2022

Vermittlung bei Anfrage „Bericht zur Modelluntersuchung der Verschmelzung von JNV und JES“ [#171311]

Sehr geehrter Herr

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt eine Stellungnahme der Stadtwerke Jena GmbH vor. Vorweg möchte der TLfDI kurz den Sachverhalt darstellen, der sich für den TLfDI aus Ihren mitgesandten Schriftverkehr ergeben hat und auf dessen Grundlage sich der TLfDI an die Stadtwerke Jena GmbH gewandt hat:

Wie Sie dem TLfDI in Ihren mitgesandten Schriftverkehr mitgeteilt haben, haben Sie erneut am 31.07.2022 (bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 01.12.2019 nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz) einen Antrag bei der Stadtwerke Jena GmbH gestellt. Sie begehren folgende Informationen:

- „1) den vollständigen Bericht zur Modelluntersuchung der Verschmelzung von JNV und JES durch die Mazars Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.*
- 2) Eine Liste aller weiteren Untersuchungen und Stellungnahmen zu diesem Vorhaben.“*

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE338711747

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Eine Antwort der Stadtwerke Jena GmbH auf Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang vom 31.07.2022 haben Sie bis heute nicht erhalten.

Hierzu hat die Stadtwerke Jena GmbH wie folgt Stellung genommen:

„Richtig ist, dass [REDACTED] mit E-Mail vom 1. Dezember 2019 eine Anfrage an die Poststelle der Stadtwerke Jena GmbH gerichtet hat, mit welcher er die Offenlegung des Berichtes zur Modelluntersuchung der Verschmelzung JNV und JES der Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beantragt und um die Übergabe einer Liste aller weiteren Untersuchungen und Stellungnahme in diesem Vorhaben gebeten hat. Entgegen der Darstellung von [REDACTED] haben wir dieses Auskunftsersuchen allerdings nicht unbeantwortet gelassen. Vielmehr haben wir dieses umgehend an die hiervon direkt betroffene Jenaer Nahverkehr GmbH weitergeleitet und diese hat unter konkreter Bezugnahme auf die Anfrage mit Datum vom 18. Dezember 2019 eine Stellungnahme an Herrn Friedland versendet. Die von Herrn Friedland behauptete, erneute Anfrage vom 31. Juli 2022, liegt uns nicht vor. Anderenfalls hätten wir [REDACTED] bereits in Reaktion darauf auf unsere Stellungnahme vom 18. Dezember 2019 verwiesen. In dem Schreiben vom 18. Dezember 2019 haben wir [REDACTED] ausführlich begründet, weshalb eine Offenlegung der begehrten Informationen nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund können wir unse-rerseits keine Verletzung der Rechte des [REDACTED] erkennen.“

Wie die Stadtwerke Jena GmbH mitteilt, liegt der Stadtwerke Jena GmbH Ihr Antrag auf Informationszugang vom 31.07.2022 nicht vor. Der TLFDI empfiehlt Ihnen daher, dass Sie Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang erneut bei der Stadtwerke Jena GmbH stellen, damit über Ihren o. g. Antrag auf Information erneut entschieden werden kann. Sollten Sie Ihre begehrten Informationen nicht erhalten und Sie sich in Ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt sehen, dann können Sie sich jederzeit nochmals an den TLFDI wenden.

Sollte die Darlegung des Sachverhalts nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung und Schilderung Ihrer Ansicht des Sachverhalts. Ansonsten sieht der TLfDI die o. g. Angelegenheit als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Das Schreiben / der Bescheid wurde im Entwurf gezeichnet und enthält rechtsgültig die entsprechende Namenswiedergabe. Bei Bedarf übersenden wir Ihnen eine unterschriebene Fassung.